

Fall:

A und B haben Rechtswissenschaft studiert und das Erste Staatsexamen mit gutem Erfolg bestanden. Sie sind beide an einem rechtswissenschaftlichen Institut der Universität X angestellt und dort tätig. Als im SS 2006 ihr gemeinsamer Freund C Schwierigkeiten hat, in einer BGB-Übung die geforderte Hausarbeit anzufertigen, helfen sie ihm. Es ergibt sich, dass von der gemeinsamen Arbeit auch noch die Freundin F des C partizipiert. Nachdem C und F die Hausarbeit mit sehr gutem Erfolg bestanden haben, wird bei einer Feier die Idee geboren, sich mit einer sogenannten „Hausarbeitshilfe“ ein Zubrot zu verdienen. Am nächsten Tag treffen sich A, B, C und F und vereinbaren Folgendes: A) und B) sollen für Interessenten die Hausarbeiten anfertigen, die Reinschriften soll C erstellen und sich außerdem um das „Organisatorische“ kümmern, damit A und B sich auf die Lösung juristischer Probleme konzentrieren können. F) soll unter dem Namen „Kollektive Hilfe Jura“ akquirieren und dabei die Erklärung abgeben, man garantiere jedenfalls ein befriedigend für ein Honorar von 750 €

Im WS 2006/07 gelingt es F, 30 Interessenten zu gewinnen, für welche die Hausarbeiten angefertigt werden. Die Honorare werden bar gezahlt. C hat inzwischen ein Konto eingerichtet, auf das er die Beträge einzahlt. Am Ende des Wintersemesters zahlt C nach Abzug von entstandenen Kosten (500 €) an jeden 5.375 € aus.

Als sich am Anfang des SS 2007 abzeichnet, dass viele Interessenten eine Hausarbeit wünschen, kauft C bei V einen hochwertigen leistungsstarken neuen PC mit Drucker für 3.100 €. Er schließt Ende April 2007 mit V einen schriftlichen Vertrag ab, den er wie folgt unterzeichnet: „Kollektive Hilfe Jura V. C“. Es wird vereinbart, dass der Kaufpreis innerhalb von 3 Wochen gezahlt werden soll. Als A und B von dem Kauf erfahren, sind sie recht erbost, weil sie meinen, eine so luxuriöse Ausstattung brauche man nicht. Daraufhin zahlt C den Kaufpreis nicht. V verlangt 6000 € von A, B, C und F Zahlung von 3.500 €.

Zu Recht? LA 4000 €?

140 Punkte

Abwandlung:

Im SS 2007 ist für den Studenten S, mit dem F die übliche Vereinbarung abgeschlossen hat, eine Hausarbeit angefertigt worden, die lediglich mit ausreichend bewertet worden ist. Daraufhin verweigert S die Zahlung des Honorars.

40 Punkte

Zu Recht?